

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 126 (1960)

Heft: 5

Nachruf: General Henri Guisan

Autor: Uhlmann, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

126. Jahrgang Nr. 5 Mai 1960

72. Jahrgang der Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren

Oberstdivisionär E. Uhlmann, Neuhausen am Rheinfall, Zentralstraße 142
Major i. Gst. Wilhelm Mark, Aarau, Oberholzstraße 30

General Henri Guisan †

Am 12. April 1960 haben das Schweizervolk und seine Armee den Oberbefehlshaber 1939/1945, General Henri Guisan, zur letzten Ruhe geleitet. Noch nie erwies unser Volk einem Mitbürger in so großer Zahl die letzte Ehre. Die Armee ehrte ihren höchsten Chef durch die Anwesenheit aller hohen Kommandanten und durch die Senkung aller Fahnen und Standarten vor dem Sarg. Das gesamte Volk, in allen Teilen des Landes und in allen seinen Schichten, fühlte sich in Trauer. Niemand, der am 12. April in Lausanne und Pully am Begräbnis zugegen war, wird die Würde der Feierlichkeit und die ergriffene Teilnahme des Volkes je vergessen.

Die allgemeine Anteilnahme am Tode von General Guisan brachte die hohe und bleibende Verehrung des Schweizervolkes dem einstigen Oberbefehlshaber der Armee gegenüber zum Ausdruck. Volk und Armee statten mit ihrem Geleit und ihrer aufrichtigen Trauer den Dank ab für das, was der Verstorbene Zeit seines Lebens und insbesondere während der Jahre 1939 bis 1945 für unser Land und unser Volk geleistet hatte. Wenn sich die mit der Anerkennung sonst so geizende schweizerische Demokratie je einmal dankbar gezeigt hat, so ihrem General Guisan gegenüber.

Dieser Dank und diese Anerkennung waren und bleiben in höchstem Maße verdient. Denn General Guisan war nicht nur der bewährte Chef und Führer der Armee, er war während der Jahre des Zweiten Weltkrieges auch das moralische Gewissen und der ruhende geistige Pol des von fremden Ideologien und vom Totalitarismus bedrohten Volkes. Wenn während der stürmischen und gefahrvollen Jahre des Zweiten Weltkrieges die europäischen Nachbarregierungen, wenn das übrige Europa und wenn die ganze Welt in die schweizerische Neutralität Vertrauen setzten, an den schweizerischen Widerstandswillen und die schweizerische Widerstandskraft glaubten, so weitestgehend deshalb, weil in den damaligen Oberbefehlshaber felsenfester Verlaß war und weil sowohl die Schweiz wie das Ausland auf seine Überzeugung und seine Unerschütterlichkeit bauten.

Es ist heute eine leichte Sache und eine bescheidene geistige Anstrengung, als Schweizer den Willen zur Unabhängigkeit und zur nationalen Selbständigkeit zu vertreten. Man muß sich der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Bedrängnisse der Kriegsjahre erinnern, um sich bewußt zu werden, was es damals hieß, den Zumutungen der siegreichen totalitären Staaten gegenüber unentwegt und unverzagt den eigenen schweizerischen Weg zu gehen. General Guisan ist diesen Weg zuversichtlich und tapfer vorangegangen.

Als beim Einmarsch der deutschen Streitkräfte in Holland und Belgien im Mai 1940 große Teile unseres Volkes von Angst und vielfach von Panik erfaßt wurden, mahnte er mit mannhaften Worten zur Besonnenheit und Standhaftigkeit. Seine Armee- und Tagesbefehle wurden fortan ein Quell des geistigen Aufrüttelns und der patriotischen Mahnung. Er fand zu jeder Situation das passende Wort. Der einfache Soldat und der letzte Bürger wurden vom Ernst und der Sachlichkeit seiner Worte angesprochen. Was General Guisan der Truppe und dem Volk weitergab, war nicht Theorie und nicht leere Propaganda, sondern kam aus dem Herzen und sprach zum Herzen. Seine Armeebefehle belehrten nicht, sie überzeugten. Darum gehörte ihm die Liebe und die Verehrung des Volkes.

Es war dem General und seinen Maßnahmen zu verdanken, daß der Geist der Armee und des Volkes gesund und wachsam blieb. Es war sein Verdienst, daß Heer und Haus, trotz vielfacher Bedenken und Einwände der gelegentlich ängstlichen und zögernden politischen Behörden, ein wirk-sames Instrument der geistigen Landesverteidigung wurde.



General Quisenberry

21. Oktober 1874 bis 7. April 1960

Unvergessen ist der klärende Armeebefehl vom 5. Juni 1940, der gegen die Mutlosigkeit und den Defaitismus mahnte, die unser Volk beim siegreichen Vorwärtsstürmen der deutschen Streitkräfte durch Belgien, Holland und Frankreich erfaßten. Den Verzagten und Kleinmütigen hielt General Guisan das tapfere Wort entgegen:

«Für sein Vaterland kämpfen heißt sein Leben rückhaltlos einsetzen. Kein neues Kampfmittel und kein neues Kampfverfahren ändert etwas an dieser durch die Jahrhunderte gültigen Wahrheit. Nicht die materielle Wirkung der Waffen ist es in erster Linie, die dem Gegner den Erfolg bringt, sondern der Zusammenbruch des Kampfwillens bei denen, die noch kämpfen könnten.»

Als Ende Juni 1940 beim Abschluß des französisch-deutschen Waffenstillstandes erneut eine Welle der Angst und Furcht die Schweiz überflutete und als sich Stimmen hören ließen, der Krieg sei nun vorbei und unsere Armee könne abtreten, als gar Stimmen laut wurden, jeglicher Widerstand gegen die in Polen und im Westfeldzug siegreiche Armee Hitlers sei nutzlos, antwortete der General den Einsichtslosen und Kleinmütigen in einem weiteren Tagesbefehl in unmißverständlicher Weise:

«Die erste Gefahr liegt in einem sorglosen Vertrauen in die derzeitige allgemeine Lage. Waffenstillstand heißt nicht Friedensschluß. Noch dauert der Krieg zwischen Deutschland, Italien und England fort. Er kann unerwartet weitere Länder erfassen, sich wieder der Schweiz nähern und unser Land bedrohen.

Die zweite Gefahr liegt in einem Mangel an Vertrauen in die eigene Widerstandskraft. Gewiß, die letzten Schlachten beweisen die Wucht des neuzeitlichen Angriffes, und viel mächtigere Armeen als die unsere sind geschlagen worden. Das darf nie ein Grund zu Defaitismus sein und ebensowenig ein Grund, an unserer Aufgabe zu zweifeln.

Wir besitzen ein bedeutendes Mittel für die Verteidigung: unser Gelände! Es ergänzt die Zahl und erhöht die Wirkung unserer Waffen. Richtig ausgenützt, wird es zum gefürchteten Verbündeten.»

Mit dem Hinweis auf die Stärke des Geländes deutete der General erstmals die operative Lösung des *Reduit* an, zu der er sich angesichts der vollständigen Einschließung durch die Achsenmächte entschlossen hatte. Er war sich aber sowohl der militärischen Problematik wie der psychologischen Nachteile der Reduitlösung von Anfang an bewußt und nahm deshalb das große Risiko auf sich, am 25. Juli 1940 sämtliche Kommandanten bis zur

Stufe Bataillon und Abteilung auf dem Rütli zu einem Armeerapport zu versammeln, um ihnen die Notwendigkeit der getroffenen Entscheidung und der befohlenen Maßnahmen darzulegen. Wer an diesem Rütlirapport teilnahm, wird jenen 25. Juli und die Worte des Generals nie vergessen. Es war ein einmaliges Erlebnis von tiefster Eindringlichkeit.

Ein Armeebefehl orientierte damals Volk und Truppe unter anderem wie folgt:

«Die geschichtlichen Ereignisse, die sich in letzter Zeit unter unseren Augen abspielten, haben unsere Pflicht, wachsam zu sein, in nichts verringert. Es befinden sich zur Zeit ennet unserer Grenzen mehr Truppen denn je, und zwar ausgezeichnete. Was vor einigen Wochen noch unvorstellbar war, liegt heute im Bereich der Möglichkeit: wir können von allen Seiten zugleich angegriffen werden.

Die Armee hat sich dieser neuen Lage anzupassen und eine Aufstellung zu beziehen, die ihr gestattet, sich auf allen Fronten wirksam zu verteidigen. Auf diese Weise wird sie ihre geschichtliche Aufgabe erfüllen, die sich grundsätzlich nicht verändert hat.

Hier liegt der Grund für die Umstellungen, an denen eure Einheit beteiligt war. Es muß euch genügen, dies zu wissen.»

Das offene und bestimmte Wort des Generals genügte. Volk und Armee fanden sich mit der neuen Situation und den schwerwiegenden Maßnahmen ohne psychologischen Schock ab. Das Reduit wurde zum Symbol des unerschütterlichen schweizerischen Widerstandswillens.

Als sich 1944 mit der alliierten Invasion die militärische Situation änderte und die Achsen-Umklammerung dahinfiel, traf der General unverzüglich die erforderlichen operativen Anordnungen, um die Notlösung des Reduit in ein Dispositiv im Mittelland und an der Grenze überzuführen.

Daß die Zivilbevölkerung in ihrer Wachsamkeit und Einsatzbereitschaft nicht erlahmte, war außer den geistigen Bemühungen auch dem großen wirtschaftlichen Verständnis des Oberbefehlshabers zu verdanken, der durch eine loyale Handhabung des Ablösungsturnus sowie der Urlaubs- und Dispensationsregelung die militärischen mit den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen in Übereinstimmung zu bringen wußte.

Den Geist der Truppe gesund und frisch zu erhalten, war vielfach noch schwieriger als die geistige Mobilisierung des Volkes. Wochen- und monate-lange Aktivdienste führten zu Ermüdungs-, gelegentlich sogar zu Ver-

drossenheitserscheinungen, vor allem dort, wo es die Vorgesetzten nicht verstanden, die Truppe zweckmäßig zu beschäftigen. Diese Gefahr bestand im besonderen bei den Grenztruppen, die immer in gleichen Gebieten einen oft eintönigen Bewachungsdienst absolvierten. Es zählte zu den ersten Anliegen des Generals, dieser Dienstmüdigkeit zu steuern. Er betonte immer wieder, daß der Einheitskommandant die Verantwortung für den Geist der Truppe trage und daß es Aufgabe des Hauptmanns sei, durch sinnvolle Arbeit und Ausbildung die Dienstfreude und das Pflichtgefühl des Soldaten wachzuhalten.

Der General ließ aber überhaupt keine Gelegenheit vorbeigehen, um die Vorgesetzten aller Grade und die gesamte Truppe daran zu erinnern, daß der Armee ein «*kriegsmäßiger Auftrag*» zugewiesen sei. Man kann diesen Appell des Generals nicht vernehmlich genug auch für die Gegenwart und Zukunft wiederholen.

General Guisan hat 1946 in seinem *Bericht an die Bundesversammlung* Rechenschaft abgelegt über die von ihm und von der Armee erfüllte Aufgabe. Er zog, wie er selbst sagte, «nicht allgemeine Schlußfolgerungen», sondern unterbreitete «eine gewisse Anzahl von Erkenntnissen kritischer oder konstruktiver Art», aus denen diejenigen, die später in den Fragen der Landesverteidigung die Verantwortung übernehmen würden, die erforderlichen Lehren ziehen sollten.

Wir meinen, es dürfe mit der beim Ableben unserem General gegenüber zum Ausdruck gebrachten Anerkennung nicht sein Bewenden haben, es müsse vielmehr Verpflichtung bleiben, die Anliegen des einstigen Oberbefehlshabers, die er in seinem Rechenschaftsbericht festhielt, der Verwirklichung entgegenzuführen. Es gehört zur Aufgabe aller, die sich für die Armee verantwortlich fühlen, zu dieser Verwirklichung beizutragen.

Im Bericht des Generals ist der «neuen Equipe» die Aufgabe überlassen, die Probleme der Modernisierung der Armee anzupacken. Er sprach sich über den einzuschlagenden Weg nicht aus. Einzig hinsichtlich der *Flugwaffe*, die ihm während des Aktivdienstes sehr viel Sorge bereitet hatte, äußerte er sich mit einigen wenigen Hinweisen. «Es ist nun» so sagte er wörtlich,¹ «Sache der mit dem Aufbau der künftigen Armee betrauten Chefs, mit dem gleichen Realismus, aber mit mehr Freiheit, als ich sie während des Krieges hatte, die von unserer Flugwaffe zu erreichenden Ziele zu bestimmen – ihr

¹ Seite 118/119 des Generalsberichts

Aufschwung muß in den Vordergrund treten. Unsere Flugwaffe – Land- oder Wasserflugzeuge – muß ihren Rückhalt haben in sehr sicheren, natürlichen oder künstlichen Schlupfwinkeln – Flugplätzen und Wasserflächen, Kavernen und Deckungen –, und sie muß von allen Teilen der Armee am schnellsten und am leichtesten zu alarmieren sein. Durch ihre unverzügliche Reaktion wird sie die erste Antwort auf feindliche Luftangriffe geben und gleichzeitig unsere Landstreitkräfte bei ihrer Mobilmachung, ihren Aufmärschen und ihren hauptsächlichsten Operationen wachsam und beweglich unterstützen.» Man sollte sich bei der gegenwärtigen Diskussion um unsere Flugwaffe dieser Stellungnahme desjenigen, der für den Kriegseinsatz der Armee die höchste Verantwortung trug, bewußt bleiben.

Zu den wesentlichen Sorgen des ehemaligen Oberbefehlshabers unserer Armee zählte die *Kompetenzausscheidung* zwischen ihm und dem *Bundesrat* in der Frage der *Wiedereinberufung von Truppen*. Er weist in seinem Bericht verschiedentlich auf Meinungsdifferenzen mit der Landesregierung bei der Mobilmachung von Verbänden, die nach seiner Auffassung im Hinblick auf die militärische Situation als dringlich erschien. Der Bundesrat hat bekanntlich mehrfach die vom General beantragte Remobilmachung von Truppen nicht bewilligt, was diesen veranlaßte, in seinem Bericht klipp und klar die Frage der Kompetenz und der Verantwortung aufzuwerfen. So bezeichnete er² den durch Bundesratsbeschuß herbeigeführten Verzicht auf eine erneute Mobilmachung im März 1943, als sich die Gefahr einer deutschen «Operation Schweiz» abzeichnete, als «eines der größten Wagnisse, die wir im Verlaufe des ganzen Krieges auf uns nahmen.» Diese und mehrere andere ähnliche Erfahrungen veranlaßten General Guisan, in seinem Bericht im Kapitel über den «Auftrag des Generals und die Ausübung des Oberkommandos» eindeutig auf die Gefahr hinzuweisen, die sich in der Frage der Mobilmachung von Truppen «aus einer möglichen Meinungsverschiedenheit zwischen dem General und dem Bundesrat in einem kritischen Augenblick ergibt». Er forderte deshalb eine einwandfreie Abklärung der Frage – im Sinne der Bereinigung des Artikels 210 der Militärorganisation –, «ob die Kompetenz, über Truppenaufgebote zu entscheiden, dem General oder dem Bundesrat zukomme». Der General nimmt in seinem Bericht ausführlich und unter sachlichster Würdigung der vom Bundesrat vertretenen Auffassung persönlich Stellung und unterbreitet den konkreten

² Seite 54 des Generalsberichts

Vorschlag, es sei dem Oberbefehlshaber primär die Kompetenz zur Einberufung von Truppen einzuräumen, wobei aber der Bundesrat nach Vollzug der Mobilmachung die Genehmigung erteilen müsse. Mit dieser Regelung wollte General Guisan erreichen, daß in kritischen Fällen – zukünftig wird man mehr denn je mit dem Überfallkrieg rechnen müssen – der General ohne Zeitverzug handeln könne, wobei aber der Oberbefehlshaber doch so handeln müsse, daß er vom Bundesrat nicht desavouiert werde. Man mag dieser oder jener Auffassung sein, sicher ist, daß die Erfahrungen des Generals nicht in den Wind geschlagen werden dürfen, weil es sich um eine Anpassung der Militärorganisation an die neuzeitliche Kriegsführung handelt.

General Guisan drückt in seinem Bericht noch eine weitere Sorge hinsichtlich der Ausübung des Oberkommandos aus: «Der Grundsatz, nach dem der Oberbefehlshaber der Armee *in letzter Stunde* vor der Eröffnung der Feindseligkeiten oder dem Beginn des Aktivdienstes gewählt wird, *ohne daß er sich auf seine Aufgabe wirklich hätte vorbereiten können*, dieser Grundsatz entspricht den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr, und den zukünftigen zweifellos noch weniger».³ Aus dieser Erfahrung und Überzeugung forderte der General schon in Friedenszeiten einen «*obersten Verantwortlichen*». Er bekannte sich rückhaltlos zur Ernennung eines Armeeinspektors, der als Vizepräsident der Landesverteidigungskommission (Präsident: Chef EMD) «beauftragt wäre, im Kriegsfalle die gesamten Streitkräfte zu kommandieren, und sie in Friedenszeiten auf diese Aufgabe vorzubereiten, das heißt die Oberaufsicht über ihre Ausbildung zu haben und sie zu inspizieren... Auf diese Weise würde die Armee schon in Friedenszeiten nicht nur verwaltet, sondern *kommandiert* werden. ... Es handelt sich darum, die Verantwortlichkeiten einwandfrei festzulegen und demjenigen, dem in Kriegszeiten die schwerste von allen zufiele, die Kompetenzen und Mittel in die Hand zu geben, welche nötig sind, damit er sich schon in Friedenszeiten darauf vorbereiten kann».

Wer sich als Bürger und als Soldat bewußt bleibt, daß unserer Landesverteidigung auch fernerhin eine *kriegsmäßige Aufgabe* zugewiesen ist, kann die Notwendigkeit der dringlichen Abklärung der von General Guisan aufgestellten militärischen Postulate nicht verkennen. Es darf nicht bei der Erinnerung an die unvergeßliche Fahnenehrung vom 20. August 1945, nicht

³ Seiten 268/73 des Generalsberichts

bei der Ehrung des Verstorbenen in den Tagen seines Hinschieds bleiben. Aus der Verehrung für den General erwächst die Verpflichtung, die die Zeit der Trauer überdauern muß, sich für die Verwirklichung seines geistigen Vermächtnisses einzusetzen.

General Guisan hat an einer Stelle seines Berichtes das Ziel seines Lebenswerkes mit den Worten umschrieben: «Während meiner ganzen militärischen Laufbahn habe ich versucht, Liebe zu unserer Armee zu erwecken und unser Volk – aus dem sie hervorgeht und das sie verkörpert – dahin zu bringen, daß es ihre Aufgabe und ihre Anforderungen versteht.»

Bezeugen wir unsren bleibenden Dank an General Guisan für seine Lebensarbeit dadurch, daß wir ihm geistig die Treue halten und daß wir versuchen, es ihm gleich zu tun. U.

Bundesrat Rudolf Minger

Von Oberst i. Gst. Otto Scheitlin¹

I

Die bunte Fülle der Bonmots, Witze und Anekdoten, die um Bundesrat Rudolf Minger kreiste, stellt das Verhältnis des Schweizervolks zum ersten bäuerlichen Landesvater unter das Motto: «Was sich liebt, das neckt sich». Nur Snobs hätten in der verbildeten Meinung hämisch witzeln können, dem Bauern fehle der ausreichend geschwungene geistige Bogen für die oberste Magistratur. Schon ganz allgemein stand ja seit Beginn der Schweizergeschichte der Landmann gleichberechtigt neben dem Stadtbürger, und es fehlt darum bei uns – anders als jenseits des Rheins – jene Literatur, die den Nährstand durch Jahrhunderte als Bauerntölpel und Bauernlümmel verächtlich machte. So war, was an Späßen über Bundesrat Minger umging, wohl eher Ausdruck einer verschämten Bewunderung, vielleicht gar einer gehemmten Zärtlichkeit. Minger selbst nahm denn auch die Histörchen nicht tragisch und bewies gerade auch damit seine innere Größe. Wenn je aber Mißgunst und Niedertracht in diesen Witzen umgegangen wären, so hätte das gesunde und tiefgründige Lebenswerk das Gift neutralisiert und damit die Neider

¹ Rede zur Eröffnung des Studienjahres 1960 an der militärwissenschaftlichen Abteilung der ETH.